

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. Juli 1999

1167. Interpellation von Bruno Sidler und Jürg Casparis betreffend Schulklassen, Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler. Am 16. Dezember 1998 reichten die Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/434 ein:

In zahlreichen Stadtzürcher Schulklassen hat der Anteil an fremdsprachigen Kindern in den letzten Jahren stetig zugenommen. In vielen Schulhäusern und Klassen beträgt der Anteil der fremdsprachigen Kinder 70 Prozent und mehr.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung zum erfolgreichen Zugang zu den in der Volksschule vermittelten Wissensgebieten. Die Realität zeigt, dass die Stoffvermittlung wegen ungenügender Deutschkenntnisse oftmals auf einem tiefen Niveau erfolgen muss, so dass die der deutschen Sprache mächtigen Kinder zu wenig gefordert und gefördert werden. Die vielfältige Durchmischung führt auch dazu, dass die sozialen Beziehungen im Klassenverband besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Immer mehr Eltern von deutschsprechenden Kindern sind besorgt, und es werden immer wieder Wohnortswchsel vorgenommen, um den Kindern den Besuch von Schulhäusern mit besseren Verhältnissen zu ermöglichen. Im Schulkreis Glattal musste vom Schulpräsidium einer Familie die Bewilligung erteilt werden, ein Kind privat zu Hause zu unterrichten, weil es in einer Klasse mit einem Anteil von 75 Prozent fremdsprachigen Kindern schulisch unterfordert und sozial überfordert war.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie präsentieren sich die Zahlen über die Zunahme von fremdsprachigen Kindern in Stadtzürcher Schulen während der Jahre 1987 bis 1997, aufgliedert nach Schulkreisen?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat die Chancengleichheit von durchschnittlich begabten, deutschsprechenden Kindern in der Volksschule wiederherzustellen?
3. Ist der Stadtrat bereit, der ständigen Zunahme des Anteils an fremdsprachigen Kindern in den Stadtzürcher Schulen Einhalt zu gebieten?
4. Falls die Antwort auf die vorerwähnte Frage nein lautet: Welchen maximalen Prozentsatz an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in den Klassen der städtischen Volksschule erachtet der Stadtrat als realistisch und tragbar?

Auf den Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches

Der Stadtrat und im besonderen auch das Schul- und Sportdepartement teilen mit den Interpellanten die Meinung, dass das Beherrschen der deutschen Sprache Voraussetzung zum erfolgreichen Zugang zu den in der Volksschule vermittelten Wissensgebieten ist. Dass dieser Zugang wegen ungenügender Deutschkenntnisse ohne zusätzliche Massnahmen gefährdet sein kann, ist unbestritten.

Sowohl die politischen Behörden wie auch die Schulbehörden haben seit längerer Zeit erkannt, dass der hohe Anteil von Bewohnern ohne grundlegende Deutschkenntnisse der Bevölkerung grosse Probleme und Schwierigkeiten bereitet. Diese haben heute Dimensionen erreicht, die weit von der Zeit entfernt sind, als in Zürich wohnhafte Migrantinnen und Migranten vor allem als kulturelle Bereicherung

aufgenommen wurden. Die heutige Situation zeigt vielmehr, dass seitens der deutschsprachigen Bevölkerung der hohe Anteil an Fremdsprachigen nicht mehr als Bereicherung, sondern vielmehr als Problem oder gar als Bedrohung angesehen wird.

Aus diesen Gründen haben der Stadtrat und das Schul- und Sportdepartement seit geraumer Zeit grosse Anstrengungen unternommen, damit die entstandenen Probleme nicht als drohende Gefahr empfunden, sondern vielmehr als Ansatz für mögliche Lösungen erkannt werden. Dabei gilt es insbesondere auch, der schweizerischen Bevölkerung wieder vermehrt das Gefühl der Sicherheit statt der Ohnmacht oder der Hilflosigkeit gegenüber der vermeintlichen Gefahr vermitteln zu können. In diesem Sinn ist der Spracherwerb Deutsch eines der wichtigsten Elemente einer erfolgreichen Integration. Nicht vergessen werden darf, dass der forcierte Spracherwerb Deutsch einen wesentlichen Beitrag für Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Schulen leistet. Es darf nämlich nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich innerhalb einer Schulklasse die Kommunikation in Deutsch auf höherem Niveau bewegt, wenn die Deutschkenntnisse bei den Migrantinnen und Migranten besser sind. Und davon profitieren in besonderem Masse auch die Schweizer Kinder.

Es darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass der Schule nicht nur die Aufgabe der Wissensvermittlung, sondern in ebenso starkem Umfang diejenige der Erziehung, der sozialen Eingliederung und der Kulturvermittlung zukommt. In dieser Hinsicht kann die vielfältige Durchmischung in den Kindergärten und Klassen der Volksschule durchaus auch als Vorteil aufgenommen werden. Dadurch kann in den erwähnten Aufgabenbereichen gerade wegen der Vielfalt der Herkunft, der Sprachen und Kulturen in bezug auf die Erziehung, die soziale Eingliederung und die Kulturvermittlung viel mehr geboten werden als in homogenen Klassen ohne das besagte vielfältige Spektrum. Unter diesem Aspekt darf die vielfältige Durchmischung auch als eine Erweiterung der Erlebniswelt bezeichnet werden. Gleichzeitig müssen aber auch alle Bestrebungen unterstützt werden, die eine Benachteiligung einzelner oder einer Gruppe von Kindern zu verhindern helfen.

Die Bemühungen des Stadtrats und des Schul- und Sportdepartements zielen genau in diese Richtung: den Problemen entgegenzutreten und sie lösen, ohne zu vergessen, dass eine Problematik meistens auch Ansätze für mögliche Lösungen beinhalten kann.

Zu Frage 1: Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler über die vergangenen zwölf Jahre bestätigen, dass der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler stetig zugenommen hat. Weil bis 1992 keine Auswertungen nach Schulkreisen zur Verfügung stehen, sind über diesen Zeitraum lediglich die gesamtstädtischen Zahlen aufgeführt.

Prozentualer Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler

Auffallend ist die Tatsache, dass sich der prozentuale Anteil der ausländischen Kinder nicht in allen Schulkreisen gleich verändert hat. Trendmässig ist anhand der Zahlen von 1993 bis 1998 eindeutig festzustellen, dass der prozentuale Anteil in einigen Schulkreisen zugenommen hat:

Herkunft SchülerInnen	Uto %	Letzi %	Limmat- tal %	Waid- berg %	Zürich- berg %	Glattal %	Schwamen- dingen %	Stadt %
1995 AusländerInnen +/-	34,9 +2,3	41,5 +2,7	76,8 +0,6	34,0 +2,4	21,3 -4,1	37,7 +2,4	38,7 +1,5	41,4 +1,7
1996 AusländerInnen +/-	35,1 +0,5	41,8 +0,7	76,6 -0,3	34,2 +0,5	20,7 -2,9	39,1 +3,7	38,8 +0,2	41,6 +0,4
1997 AusländerInnen +/-	35,1 +/-0	42,6 +1,9	77,3 +0,9	34,0 -0,6	20,2 -2,5	39,9 +2,0	40,1 +3,3	41,9 +0,7
1998 AusländerInnen +/-	36,1 +2,8	44,2 +3,7	75,8 -2,0	34,0 +/-0	19,4 -4,0	40,3 +1,0	40,3 +0,4	42,1 +0,4

Die unter «+/-» aufgeführten Angaben (Zu- oder Abnahme des prozentualen Anteils der ausländischen Kinder) beziehen sich auf die Gesamtzahl der Schülerinnen/Schüler des jeweiligen Vorjahres.

Zu Frage 2: Wie bereits in der Einleitung unter «Grundsätzliches» ausgeführt, steht im Mittelpunkt aller Bemühungen, die Chancengleichheit zu erhalten, der Spracherwerb und die Schulung in Deutsch. Diese Erkenntnis betrifft jedoch nicht nur die Fremdsprachigen, sondern in ebenso starkem Masse auch die deutschsprechenden Kinder. Wenn der Spracherwerb Deutsch gefördert wird, kann damit das sprachliche Niveau innerhalb der Klasse angehoben werden (vgl. Abschnitt «Grundsätzliches»). Dadurch verbessern sich nicht nur die Verständigung oder die problemlosere Stoffvermittlung in der Schule, sondern auch die Integration in unsere Gesellschaft und die gegenseitige Anerkennung innerhalb der Bevölkerung.

Dabei bestehen insofern kausale Zusammenhänge, als der beschleunigte Spracherwerb Deutsch das Leistungsniveau in der gesamten Klasse zu heben vermag, das höhere Niveau selbst auch wieder den Spracherwerb Deutsch beschleunigt. Vom höheren Leistungsniveau einer Klasse profitieren Schweizer Kinder und Fremdsprachige gleichermaßen, und zwar sowohl die Begabten als auch die leistungsschwächeren Kinder, in besonderem Masse aber auch die durchschnittlich begabten deutschsprechenden Kinder.

Basierend auf diesen Erkenntnissen unternimmt das Schul- und Sportdepartement grosse Anstrengungen und hat in verschiedener Hinsicht schon längst die nötigen Konsequenzen in der Form von unterstützenden Massnahmen gezogen. Nicht nur das vom Kanton unterstützte Kontingent der Stunden in Deutsch für Fremdsprachige (DfF), sondern auch das städtische Projekt «Massnahmen in Schulhäusern mit besonderen Verhältnissen» wie auch das vom Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt lancierte Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)» zielen prioritär darauf hin, die Deutschkenntnisse in den Schulen zu verbessern.

Zu Frage 3: Es ist nicht Sache des Stadtrates (die Flüchtlingspolitik ist Sache des Bundes), der «ständigen Zunahme des Anteils an fremdsprachigen Kindern in den Stadtzürcher Schulen Einhalt zu gebieten». Zudem würde eine solche Massnahme bedeuten, dass die Kinder von neu zuziehenden fremdsprachigen Familien von der Volksschule auszuschliessen seien. Dies käme praktisch einem Nu-

merus clausus aufgrund der Herkunft gleich und könnte zu Recht als rassistische Massnahme bezeichnet werden.

Eine solche Massnahme widerspräche krass unserem schweizerischen Rechtsempfinden, das ausgedrückt wird in Art. 27 Abs. 2 der Bundesverfassung. Hier wird denn auch explizit der Anspruch jedes Kindes auf einen unentgeltlichen, genügenden Volksschulunterricht statuiert. Auch das Grundrecht der Rechtsgleichheit gemäss Art. 4 der Bundesverfassung würde missachtet. Aus diesem folgt nämlich sowohl das Diskriminierungsverbot wie auch der Anspruch auf Chancengleichheit.

Den Problembereich des unaufhaltsamen Zustroms von Kindern in Zürcher Schulen mit einem Aufnahmestopp lösen zu wollen, würde demnach die rechtlichen und humanitären Grundsätze unseres Staates verletzen.

Zu Frage 4: Inwiefern die Höhe des Anteils der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in den Klassen der städtischen Volksschule noch realistisch und tragbar ist, lässt sich wohl kaum in der Form eines maximalen Prozentsatzes beziffern. Zudem verfügen der Stadtrat, die Schulbehörden und das Schul- und Sportdepartement über keinerlei Steuermechanismen, um einen solchen Prozentsatz festzulegen. Ausserdem fehlen jegliche gesetzliche Grundlagen. Eine solche Richtzahl würde, wie unter der Frage 3 aufgegriffen, gegen Gesetzesgrundlagen sowohl auf eidgenössischer, kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene verstossen.

Zudem sei an dieser Stelle eine für alle Schulen geltende Erkenntnis in Erinnerung gerufen: Ein einzelnes schwieriges Kind, welcher Nationalität es auch immer angehört, vermag eine Klasse viel stärker zu belasten als ein hoher Anteil von Fremdsprachigen, die ausser wegen ihrer Fremdsprachigkeit die Klasse und die Lehrkraft nicht zusätzlich beanspruchen. Auch aus diesem Grund ist es unmöglich, die Belastbarkeit der Schulen über eine festgelegte Richtzahl zu definieren.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und die Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber